



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Dr. Paul Wengert, Stefan Schuster, Susann Biedefeld, Klaus Adelt, Martina Fehlner, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Andreas Lotte, Harry Scheuenstuhl, Reinhold Strobl, Arif Taşdelen, Ruth Müller SPD**

**Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Beförderungsstau bei der Polizei beheben;
Stellenhebungen von BesGr A 9 nach A 9 + AZ
(Kap. 03 02 Tit. 461 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu den im Jahr 2018 in den Kap. 03 17 (Landeskriminalamt), 03 18 (Landespolizei), 03 20 (Bereitschaftspolizei) und 03 21 (Polizeiverwaltungsamt) im Tit. 422 01 vorgesehenen Stellenhebungen für Polizeibeamte werden zusätzlich 179 Stellen von Besoldungsgruppe (BesGr) A 9 nach BesGr A 9 + AZ gehoben.

Wegen der Stellenhebungen erhöhen sich im Kap. 03 02 (Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03 A – Allgemeine Innere Verwaltung) der für das Jahr 2018 im Tit. 461 01 (Zur Verstärkung der Personalausgaben des Epl. 03 A) vorgesehenen Mittel in Höhe von 31.121,7 Tsd. Euro um 617,6 Tsd. Euro auf 31.739,3 Tsd. Euro.

Begründung:

Aktuell (Stand November 2017) erfüllten 2.724 Beamte der BesGr. A9 alle Beförderungsvoraussetzungen für die BesGr. A 9 + AZ. Im Haushaltsentwurf sind derzeit 81 Hebungen in diesem Bereich vorgesehen. Diese reichen nicht aus, den Beförderungsstau von A9 nach A9 + AZ zu beheben.

Die kontinuierliche Fortsetzung von Stellenhebungen in den kommenden Haushaltsjahren ist notwendig, um den Beamtinnen und Beamten berufliche Perspektiven zu eröffnen, sie dadurch weiter zu motivieren und zu einer größeren Zufriedenheit in der Polizei in Bayern beizutragen.